



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

ALLGEMEINE INFORMATION FÜR INTERNATIONALE STUDIENBEWERBER



2014

INHALT

Die Universität Heidelberg	3
Das Studium an der Universität Heidelberg	3
Studienabschlüsse	3
Studienverlauf und Studiendauer	4
Studienangebot.....	6
Kurzzeitstudium.....	8
Studienvoraussetzungen	9
Deutsche Sprachkenntnisse.....	9
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	10
Ausländerrechtliche Bestimmungen	11
Studienvorbereitung an der Universität Heidelberg	12
Sprachliche Vorbereitung	12
Fachliche Vorbereitung	13
Bewerbung	16
Allgemeine Informationen zum Bewerbungsverfahren.....	16
Bewerbungsunterlagen	20
Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen.....	26
Soziales und Wohnen.....	28
Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen	28
Studienfinanzierung.....	28
Stipendien & Förderungsmöglichkeiten	31
Studentenwerk Heidelberg	31
Wohnen in Heidelberg und Umgebung.....	32
Anhang.....	35
Adressen der Fakultäten	35
Stellen für die Anrechnung von Studienleistungen	37
Adressen privater Wohnheime.....	38
Wichtige Internetadressen.....	41
Wichtige Daten	44

DIE UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Die Universität Heidelberg, älteste Universität im heutigen Deutschland, wurde im Jahre 1386 von Kurfürst Ruprecht I. gegründet. Im Laufe ihrer mehr als 625-jährigen Geschichte erlebte die Universität glanzvolle Zeiten, aber auch tiefe Rückschläge. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war sie zu einer der bedeutendsten Stätten der Reformation und des Calvinismus herangewachsen. Im 17. Jahrhundert verlor sie durch Kriege ihre Bibliothek – die in Europa einzigartige Bibliotheca Palatina – und später auch ihren gesamten Gebäudebestand. 1803 erneuerte Karl-Friedrich von Baden die Universität grundlegend und schuf damit die Voraussetzung für ihren glanzvollen Aufstieg im 19. Jahrhundert. Gründer und Erneuerer sind Namensgeber der Ruprecht-Karls-Universität.

Heute stellt die Universität mit über 30.000 Studierenden, darunter über 5.000 internationale Studierende, ein wichtiges Zentrum der Forschung und Lehre in Deutschland dar. Ihre 12 Fakultäten decken ein breites geistes- und naturwissenschaftliches sowie medizinisches Fächerspektrum ab; Ingenieur- und Agrarwissenschaften sind nicht vertreten.

DAS STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Studienabschlüsse

An der Universität Heidelberg können je nach Studienfach folgende Studienabschlüsse erworben werden:

- Bachelor (Bachelor of Arts/B.A. und Bachelor of Science/B.Sc.)
- Master (Master of Arts/ M.A., Master of Science/ M.Sc. und Master of Laws in International Law/ LL.M.int.)
- Staatsexamen
- Promotion

Im Fachbereich Evangelische Theologie wird zudem der Abschluss Magister Theologiae (kirchlicher Abschluss [Pfarramt] oder Fakultätsexamen) angeboten.

Im Fachbereich Rechtswissenschaft werden außerdem zwei Aufbaustudiengänge mit dem Abschlussziel Magister Legum (LL.M.) angeboten.

Ein überwiegender Teil der Studienfächer an der Universität Heidelberg wird mit dem Abschlussziel Bachelor angeboten. Der Bachelor-Studiengang vermittelt grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen des gewählten Fachgebietes und kann Praxisanteile enthalten. In einigen Studiengängen wird ein Bachelor in einem Fach erworben (100%). Viele Fächer mit Abschlussziel Bachelor können jedoch nur in Kombination studiert werden (zwei Fächer zu 50% oder ein Hauptfach zu 75% und ein Beifach zu 25%). In den Geistes- und Sozialwissenschaften wird ein Bachelor of Arts (B.A.), in den Naturwissenschaften ein Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Master-Studiengänge bauen auf einem bereits vorhandenen und anerkannten Hochschulabschluss auf. Im Master-Studiengang wird in der Regel nur ein Fach studiert. Man unterscheidet zwischen konsekutiven und nicht-konsekutiven (weiterbildenden) Master-Studiengängen. Konsekutive Master-Studiengänge sind der Regelfall und bauen inhaltlich auf vorangegangene Bachelor-Studiengänge auf. (Nicht-konsekutive) weiterbildende Master-Studiengänge setzen ein abgeschlossenes Studium (z.B. Bachelor, Staatsexamen) voraus, bauen inhaltlich aber nicht unmittelbar auf einen vorangegangenen Studiengang auf und können zusätzlich eine mindestens einjährige berufspraktische Erfahrung voraussetzen. In den Geistes- und Sozialwissenschaften wird ein Master of Arts (M.A.), in den Naturwissenschaften ein Master of Science (M.Sc.) verliehen.

Ein Staatsexamen, das heißt eine Prüfung, die unter staatlicher Aufsicht stattfindet, wird in den Fächern Jura, Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie sowie den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien abgelegt. In den erstgenannten Fächern erfolgt die Immatrikulation nur in einem Fach. Für das Studium zum Lehramt an Gymnasien müssen dagegen mindestens zwei Fächer gewählt werden.

Eine Promotion ist grundsätzlich in allen an der Universität Heidelberg angebotenen Studienfächern möglich. Grundvoraussetzung ist ein guter oder sehr guter Studienabschluss (in der Regel Master, Staatsexamen, Diplom, Magister Artium oder äquivalenter Studienabschluss). Mit der Promotion wird der akademische Grad eines Doktors für eigenständige wissenschaftliche Leistungen verliehen.

Zentrale Voraussetzungen für eine Promotion an der Universität Heidelberg bilden eine Zusage eines Betreuers („Doktorvater“) bzw. einer Betreuerin („Doktormutter“), das vorgeschlagene Promotions-Thema zu akzeptieren und die Doktorarbeit zu betreuen, und die Annahme als Doktorand/-in an der entsprechenden Fakultät. Bewerber/-innen,

die eine Promotion anstreben, sollten sich persönlich um eine(n) Betreuer/-in ihrer Dissertation bemühen. Ein(e) Professor/-in ist jedoch nicht zur Betreuung verpflichtet, auch wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Ausländische Hochschulabschlüsse können als Voraussetzung für die Annahme als Doktorand anerkannt werden, oft jedoch erst nach der Erfüllung weiterer Bedingungen (Kenntnisprüfung, erfolgreiche Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen für die Dauer von einem oder mehreren Semester[n]). Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Fakultät (Adressen siehe Anhang Seite 24). Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Graduiertenakademie der Universität Heidelberg unter

■ www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/promotion/schritte.html

Studienverlauf und Studiendauer

Das Studium an der Universität Heidelberg wird in Semester eingeteilt. Ein Studienjahr besteht aus einem Wintersemester und einem Sommersemester. Unterrichtsveranstaltungen finden in der Regel jeweils von Oktober bis Februar (Wintersemester) und von April bis Juli (Sommersemester) statt.

In vielen Studiengängen ist die Aufnahme eines Studiums für Studienanfänger/-innen nur zum Wintersemester möglich. Informationen hierzu finden Sie im Fächerkatalog unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/index.html#katalog

Das Bachelor-Studium beinhaltet eine Orientierungsprüfung nach 2 Semestern und wird nach einer Regelstudiendauer von 6 Semestern mit einer akademischen Prüfung abgeschlossen. Allerdings hängt die Bachelor-Abschlussnote nicht allein von den Prüfungen am Ende des Studiums ab. Vielmehr gehen die während des gesamten Studiums erbrachten Leistungen in die Bewertung mit ein.

Nach Abschluss eines Bachelor-Studiengangs ist es in den meisten Fächern möglich, einen Studiengang mit dem Abschlussziel Master anzuschließen. Mit dem Master werden die im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert. Ein Master-Studium ist in der Regel auf vier Semester angelegt, kann aber in einzelnen Fällen auch zwei oder drei Semester umfassen. Für die an der Universität Heidelberg angebotenen Master-Studiengänge wird empfohlen, sich über Inhalt, Dauer und Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs mit Hilfe der ent-

sprechenden Zulassungs- und Prüfungsordnungen zu informieren. Sie finden die Informationen im Internet unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

sowie auf der Homepage der jeweiligen Fakultät (Adressen siehe Anhang Seite 24).

Das Studium mit dem Abschlussziel Staatsexamen gliedert sich in ein Grundstudium (mindestens 4 Semester), das in den meisten Fächern eine Orientierungsprüfung nach dem 2. Semester beinhaltet und mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird. Das sich daran anschließende Hauptstudium (mindestens 4 oder 5 weitere Semester) endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung (Staatsexamen).

Die Promotionsleistung besteht in der Regel aus der schriftlichen Doktorarbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Rigorosum oder Disputation). Ein besonderes Kursprogramm für Doktoranden/-innen wird in der Regel nicht angeboten, es sei denn, der Doktorand/die Doktorandin ist in ein strukturiertes Promotionsprogramm einer Graduiertenschule oder eines Promotionskollegs eingebunden. Informationen zu den jeweiligen Promotionsverfahren und zu den formalen Abläufen einer Promotion sowie eine Auflistung der Promotionsordnungen der einzelnen Fakultäten können bei der Graduiertenakademie der Universität Heidelberg (graduiertenakademie@zuv.uni-heidelberg.de) angefordert oder im Internet über die Homepage der Graduiertenakademie abgerufen werden:

■ www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/

Weitere Anhaltspunkte für den Studienaufbau der an der Universität angebotenen Studiengänge liefern die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Sie regeln gleichzeitig die Voraussetzungen zu den Prüfungen. Die verschiedenen Ordnungen können über die betreffenden Fakultäten (Adressen siehe Anhang Seite 24) und Institute bezogen werden. Außerdem sind sie im Internet abrufbar unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/

Studienangebot

Die Universität Heidelberg gliedert sich in 12 Fakultäten:

- Theologische Fakultät
- Juristische Fakultät
- Medizinische Fakultät Heidelberg

- Medizinische Fakultät Mannheim
- Philosophische Fakultät
- Neuphilologische Fakultät
- Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften
- Fakultät für Mathematik und Informatik
- Fakultät für Chemie und Geowissenschaften
- Fakultät für Physik und Astronomie
- Fakultät für Biowissenschaften

Die Fakultäten der Universität Heidelberg bieten insgesamt über 160 Studienfächer an. Einen Überblick über die angebotenen Studienfächer an der Universität Heidelberg finden Sie auch im Fächerkatalog, der im Internet abrufbar ist unter

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/index.html#katalog

Die Hochschule für Jüdische Studien bietet weitere Studiengänge an. Informationen zum Studienangebot finden Sie auf der Homepage der Hochschule unter

- www.hfjs.eu/

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Fächern sind im Internet abrufbar unter

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Einen Überblick über die gesamten Lehrveranstaltungen der einzelnen Fächer gibt das Vorlesungsverzeichnis der Universität Heidelberg, das jedes Semester (vor Vorlesungsbeginn) neu veröffentlicht wird. Das Vorlesungsverzeichnis ist ebenfalls im Internet abrufbar unter

- www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/vorlesungen/

Außerdem geben viele Institute für ihren Fachbereich ein „Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis“ mit einer detaillierten Auflistung und Beschreibung aller angebotenen Lehrveranstaltungen heraus. Das „Kommentierte Vorlesungsverzeichnis“ erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Instituten oder im Internet auf der Homepage der jeweiligen Institute: ■ www.uni-heidelberg.de/sitemap/indexinstitute.html

Im Internet ist außerdem das Personalverzeichnis der Universität mit den Adressen der verschiedenen Fakultäten, Institute sowie den Namen und gegebenenfalls Fachrichtungen der Universitätsmitglieder abrufbar unter ■ Isf.uni-heidelberg.de

Kurzzeitstudium

Internationale Studienbewerber/innen, die ihr Studium im Ausland begonnen haben, in Heidelberg vorübergehend ein Ergänzungs- oder Vertiefungsstudium durchführen und keine Abschlussprüfung (Bachelor, Master, Staatsexamen, Promotion) ablegen wollen, können eine auf höchstens zwei Semester begrenzte Zulassung erhalten. Nicht möglich ist dies in den grundständigen Studienfächern, die auch im höheren Fachsemester eine Zulassungsbeschränkung haben, sowie in allen Masterstudiengängen.

Voraussetzung für die Zulassung zu einem Kurzzeitstudium ist der Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse. Studierende, die nicht im Rahmen eines Austauschprogramms zum Kurzzeitstudium an die Universität Heidelberg kommen, müssen in der Regel vor der Immatrikulation die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ ablegen, sofern kein gleichwertiges Zeugnis vorgelegt werden kann.

STUDIENVORAUSSETZUNGEN

Deutsche Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache in den meisten Studiengängen an der Universität Heidelberg ist Deutsch. Unerlässliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium sind daher sehr gute Deutschkenntnisse. Es ist deshalb wichtig, schon im Heimatland Deutsch zu lernen. Der Nachweis von 1.000 bis 1.200 absolvierten Stunden Deutschunterricht an einer anerkannten Institution ist bei der Bewerbung erforderlich, um die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang - Stufe 2“ (DSH-2) an der Universität Heidelberg bestehen zu können, bevor das Fachstudium an der Universität Heidelberg aufgenommen werden kann.

Die Prüfung wird in der Regel Ende September/Anfang Oktober und Ende März/Anfang April abgehalten und umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Für die Teilnahme an der DSH der Universität Heidelberg werden Gebühren in Höhe von 50 Euro erhoben. Die Gebühr ist zum Zeitpunkt der Prüfung persönlich und in bar zu zahlen.

Nähere Informationen zur DSH können im Internet abgerufen werden unter
■ www.uni-heidelberg.de/zentral/isz/d_downloads.html

An der DSH können nur Studienbewerber/innen teilnehmen, die zum Studium an der Universität Heidelberg zugelassen sind.

Studienbewerber/-innen können von der DSH befreit werden, wenn einer der folgenden Nachweise mit dem Antrag auf Zulassung eingereicht wird:

- das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe“ (Beschluss der KMK vom 16.3.1972 und 5.10.73 in der jeweils geltenden Fassung)
- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) – Stufe 2“ (gemäß Rahmenordnung der HRK vom 08.06.2004 und der KMK vom 25.06.2004)
- das „Große [oder] Kleine Deutsche Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts
- die „Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)“ des Goethe-Instituts

Studienvoraussetzungen

- das Goethe-Zertifikat C2, ausgestellt ab 01.01.2012
- der „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF)“, wenn er in allen Teilprüfungen mindestens mit dem Ergebnis TDN 4 abgelegt wurde
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland („Feststellungsprüfung“)
- ein Zertifikat gemäß bilateraler Abkommen mit anderen Staaten.

Bitte beachten Sie: Für bestimmte Studienfächer, u.a. Deutsche Philologie (Germanistik), Germanistik im Kulturvergleich, Konferenzdolmetschen und Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel LL.M., gelten besondere Sprachanforderungen, die in der jeweiligen Zulassungssatzung festgelegt sind.

Die Universität Heidelberg bietet zur Vorbereitung auf die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ Deutschkurse an. Informationen hierzu finden Sie unter „Studienvorbereitung an der Universität Heidelberg“ (Seite 8).

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Internationale Studienbewerber/-innen benötigen ebenso wie deutsche Studienbewerber eine Zugangsberechtigung zum Universitätsstudium (sogenannte Hochschulzugangsberechtigung). Wird der ausländische Bildungsabschluss als vergleichbar mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) anerkannt, ist ein direkter Zugang zum Fachstudium an der Universität möglich. Wird der ausländische Bildungsabschluss als nur teilweise vergleichbar mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) anerkannt, müssen diese Studienbewerber/-innen vor Beginn eines Fachstudiums eine „Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ (kurz „Feststellungsprüfung“) erfolgreich ablegen.

Nähere Erläuterungen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse finden Sie unter ■ anabin.kmk.org
oder unter ■ www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/de/
Die Universität Heidelberg bietet am Studienkolleg spezielle Kurse zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung an. Informationen hierzu finden Sie unter „Studienvorbereitung an der Universität Heidelberg“ (Seite 8).

Ausländerrechtliche Bestimmungen

Zum Studium in Deutschland benötigen internationale Studierende eine Aufenthaltserlaubnis. Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis muss grundsätzlich bereits vor der Einreise nach Deutschland in Form eines Visums zu Studienzwecken bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Heimatland beantragt werden. Die Aufnahme eines Studiums ohne eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken ist ausgeschlossen. Ein Touristenvisum, Geschäftsreisevisum, etc. reicht nicht aus.

Zur Ausstellung eines Einreisevisums ist bei der deutschen Auslandsvertretung im Heimatland der Zulassungsbescheid oder eine Bescheinigung über die erfolgte Bewerbung an der Universität Heidelberg sowie ein Nachweis über die Finanzierung der Studien- und Lebenshaltungskosten in Deutschland vorzulegen. Wenn Sie weitere Fragen zur Beantragung eines Einreisevisums haben, wenden Sie sich bitte direkt an die deutsche Auslandsvertretung (deutsche Botschaft bzw. deutsches Konsulat) in Ihrem Heimatland.

Staatsangehörige der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) (Island, Liechtenstein, Norwegen) benötigen kein Visum und können nach ihrer Einreise auf Wunsch bei der Ausländerbehörde eine Freizügigkeitsbescheinigung der EU erhalten.

Staatsbürger/innen aus Andorra, Australien, Brasilien, El Salvador, Honduras, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, der Republik Korea, San Marino, der Schweiz und den USA können zunächst ohne Aufenthaltserlaubnis nach Deutschland einreisen. Studierende aus diesen Ländern müssen jedoch nach ihrer Ankunft in Heidelberg eine Aufenthaltserlaubnis bei der örtlichen Ausländerbehörde beantragen.

Weitere Hinweise zu Einreise, Aufenthalt und Visa-Bestimmungen sowie eine Liste der zuständigen Auslandsvertretungen finden Sie im Internet unter

■ www.auswaertiges-amt.de.

STUDIENVORBEREITUNG AN DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Sprachliche Vorbereitung

Um sich sprachlich auf ein Studium vorzubereiten, bietet die Universität Heidelberg Deutschkurse an.

Kolleg für deutsche Sprache und Kultur am Internationalen Studienzentrum

Am Kolleg für deutsche Sprache und Kultur werden Deutschkurse auf unterschiedlichem Niveau angeboten (Grund-, Mittel- und Oberstufe; A1-C1). Bestimmte Kursstufen bereiten auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) und auf die Aufnahmeprüfung für das Studienkolleg vor.

Voraussetzung für die Aufnahme in diese Deutschkurse ist die grundsätzliche Berechtigung zum Fachstudium an einer Hochschule.

1. Das Dezernat Internationale Beziehungen kann eine begrenzte Anzahl von Plätzen in den studienvorbereitenden Deutschkursen mit mindestens 20 Wochenstunden vermitteln. Voraussetzung hierfür ist die gleichzeitige Bewerbung zum Fachstudium an der Universität Heidelberg und die Zulassung durch das Dezernat Internationale Beziehungen. Bitte beachten Sie, dass das Dezernat Internationale Beziehungen Plätze im Deutschkurs nur an Studierende in grundständigen Studiengängen (Bachelor und Staatsexamen) vermitteln kann. Es besteht außerdem generell kein Anspruch auf Aufnahme in die Deutschkurse – auch dann nicht, wenn dies im Antrag auf Zulassung ausdrücklich gewünscht wurde. Es wird daher dringend empfohlen, bereits im Heimatland Deutsch zu lernen, denn aufgrund der begrenzten Kapazitäten kann in jedem Semester nur eine sehr geringe Anzahl von Bewerbern in die Deutschkurse aufgenommen werden. Für einen über das Dezernat Internationale Beziehungen vermittelten Deutschkurs ist eine Gebühr von 350 Euro pro Semester zu bezahlen. Die Gebühr ist zu Semesterbeginn an der Universität Heidelberg persönlich zu entrichten.

2. Alternativ dazu vergibt das Internationale Studienzentrum selbst Plätze in den studienvorbereitenden Deutschkursen an Studieninteressierte, die zunächst ein oder zwei Semester Deutsch lernen und sich erst später für ein Hochschulstudium bewerben wollen. Für eine begrenzte Zahl von Teilnehmern an den Deutschkursen stehen am Internationalen Studienzentrum auch Wohnheimplätze zur Verfügung. Nähere Auskünfte über Gebühren und Aufnahmebedingungen des Internationalen Studienzentrums zu den Deutschkursen finden Sie im Internet unter ■ www.isz.uni-heidelberg.de/

Bitte beachten Sie: Es ist nicht möglich, einen Antrag auf Zulassung zum Fachstudium an das Dezernat Internationale Beziehungen zu richten (vgl. 1.) und gleichzeitig einen Antrag zur Aufnahme in einen Deutschkurs an das Kolleg für deutsche Sprache und Kultur (vgl. 2.) zu stellen.

Internationaler Ferienkurs der Universität Heidelberg

Für Interessenten, die ausschließlich Deutsch lernen wollen, bietet die Universität Heidelberg in jedem Sommer zudem vierwöchige Sprachkurse auf unterschiedlichem Niveau (Grund-, Mittel- und Oberstufe), Fortbildungskurse für ausländische Deutschlehrer und Hochschuldozenten sowie Spezialkurse für Deutsch als Wirtschaftssprache an. Nähere Informationen über Kosten und Aufnahmebedingungen können per E-Mail (ferienkurs@zuv.uni-heidelberg.de) im Dezernat Internationale Beziehungen angefordert oder im Internet abgerufen werden unter ■ www.ifk.uni-hd.de

Fachliche Vorbereitung

Um sich fachlich auf ein Studium vorzubereiten, bietet das Internationale Studienzentrum der Universität Heidelberg verschiedene Kurse an.

Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung am Studienkolleg

An der Universität Heidelberg zugelassene internationale Studierende, deren ausländischer Bildungsabschluss nur teilweise vergleichbar ist mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (siehe hierzu auch Seite 7), werden im Studienkolleg des Internationalen Studienzentrums in zweisemestrigen Kursen auf die Feststellungsprüfung vorbereitet.

Im Bundesland Baden-Württemberg, zu dem auch Heidelberg gehört, erfolgt eine Bewerbung für die Kurse am Studienkolleg zur Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung nicht bei dem Studienkolleg selbst, sondern an der Hochschule, an der das Fachstudium durchgeführt werden soll. Dies bedeutet, dass Studienbewerber/innen mit dem Antrag auf Zulassung für das gewünschte Fachstudium zugleich den Antrag für die Aufnahme in das Studienkolleg stellen. Im Falle einer Vormerkung für das Fachstudium nimmt diese Hochschule gleichzeitig die Zuweisung zum Studienkolleg vor.

Wenn Sie sich an der Universität Heidelberg bewerben möchten, so finden Sie die hierzu nötigen Informationen sowie den Zugang zur Online-Bewerbung für internationale Studierende und alle weiteren erforderlichen Formulare unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/#grund_int

Allgemeine Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie in dieser Broschüre ab Seite 10.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird dann die Universität Heidelberg über die Vergabe von Plätzen im Studienkolleg und die Vormerkung für ein anschließendes Fachstudium entscheiden. Die Aufnahme in das Studienkolleg erfolgt nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Ein Muster dieser Prüfung können Sie abrufen unter

■ www.uni-heidelberg.de/zentral/isz/d_downloads.html

Nach einjährigem Besuch des Studienkollegs wird üblicherweise die Feststellungsprüfung abgelegt. Der Besuch des Studienkollegs kann bei Nicht-Bestehen um ein drittes Semester verlängert werden. Ein Wechsel des Studienkollegs ist in der Regel nicht möglich. Eine nicht bestandene Feststellungsprüfung kann nur einmal und zwar am gleichen Studienkolleg wiederholt werden.

In Ausnahmefällen können Studienbewerber/innen ohne Vorbereitungszeit im Studienkolleg zur „externen Feststellungsprüfung“ zugelassen werden, sofern sie sehr gute deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen haben und sich eingehend über die Prüfungsanforderungen am Studienkolleg informiert haben und einen Antrag auf Zulassung zum Fachstudium sowie Teilnahme an der „externen Feststellungsprüfung“ gestellt haben. Dieser Antrag muss mindestens einen Monat vor dem Ablauf der jeweiligen offiziellen Bewerbungsfrist eingereicht werden (d.h. 1. Juni für das Wintersemester; 15. Dezember für das Sommersemester). Zusätzlich zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen sind die folgenden, zusätzlichen Unterlagen einzureichen:

- eine eigenhändig verfasste, schriftliche Begründung für die Teilnahme an der „externen Feststellungsprüfung“
- Nachweis über sehr gute Deutschkenntnisse
- Nachweis über ein Beratungsgespräch mit der Direktorin des Internationalen Studienzentrums
- Nachweis über Qualifikationen und Kenntnisse, die zur Teilnahme an der „externen Feststellungsprüfung“ berechtigen (außer Schulzeugnissen)

Weitere Hinweise finden Sie auf den folgenden Internetseiten:

- www.studienkollegs.de
- www.isz.uni-heidelberg.de
- www.uni-heidelberg.de/zentral/isz/d_downloads.html

Bitte beachten Sie: Die Aufnahme in das Studienkolleg von internationalen Studieninteressierten, deren ausländischer Bildungsabschluss vergleichbar ist mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung, ist ausgeschlossen. Für internationale Studieninteressierte, die nicht an einer Feststellungsprüfung teilnehmen müssen, die sich aber freiwillig auf das Fachstudium vorbereiten möchten, bietet das Internationale Studienzentrum spezielle Kurse an (s. hierzu den folgenden Abschnitt „Propädeutische Vorkurse“).

Propädeutische Vorkurse

Für Studieninteressierte, deren Bildungsabschluss vergleichbar mit der deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) ist, die sich aber trotzdem fachsprachlich und inhaltlich auf das angestrebte Fachstudium vorbereiten möchte, werden am Internationalen Studienzentrum propädeutische Vorkurse mit einer Länge von einem Semester oder von vier Wochen angeboten.

Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Internet unter

- www.uni-heidelberg.de/zentral/isz/d_propaedeutikum.html

BEWERBUNG

Allgemeine Informationen zum Bewerbungsverfahren

Internationale Studieninteressierte müssen sich für alle Studiengänge an der Universität Heidelberg bewerben. Je nachdem, für welchen Studiengang Sie sich bewerben, gelten unterschiedliche Bewerbungsverfahren und Bewerbungsfristen.

Online-Bewerbung / Antrag auf Zulassung

Internationale Studienbewerber/innen, die als Studienanfänger/innen im 1. Fachsemester ein Studium an der Universität Heidelberg aufnehmen und abschließen möchten, sollen sich für alle Studienfächer online bewerben. Über das Online-Bewerbungsportal muss das Antragsformular am Bildschirm ausgefüllt und elektronisch übermittelt und zusätzlich ausgedruckt und einschließlich aller erforderlichen Unterlagen mit der Post an das Akademische Auslandsamt gesendet werden. Sowohl die elektronische Übermittlung als auch der Ausdruck des Antrags mit den Unterlagen müssen fristgerecht beim Dezernat Internationale Beziehungen eingehen. Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie Zugang zum Online-Bewerbungsportal erhalten Sie unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/index.html

Nähere Informationen zu den Bewerbungsverfahren für grundständige Studiengänge finden Sie in der zusätzlich für jedes Semester aktuell veröffentlichten Broschüre „Aktuelle Informationen zu den grundständigen Studiengängen für internationale Studienbewerberinnen und Studienbewerber“. Diese Broschüre wird ebenfalls vom Dezernat Internationale Beziehungen erstellt und enthält alle aktualisierten Informationen zu rechtlichen Vorschriften, Fristen und zu den Studienangeboten zum nachfolgenden Bewerbungssemester an der Universität Heidelberg. Wenn Sie sich für ein Studium an der Universität Heidelberg bewerben wollen, informieren Sie sich bitte in jedem Fall zusätzlich durch diese Broschüre über die aktuellen Bewerbungsbedingungen!

Die Broschüre ist jeweils ab ca. Mitte Mai für das folgende Wintersemester und ab ca. Mitte November für das folgende Sommersemester im Dezernat Internationale Beziehungen erhältlich oder wird auf schriftliche Anforderung mit dem Antrag auf Zulassung verschickt. Sie kann auch per E-Mail (studium@uni-heidelberg.de) angefordert bzw. im Internet abgerufen werden unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html#intstud

Für die meisten Aufbau- bzw. Masterstudiengänge sind besondere Antragsformulare zu verwenden. Informationen zum Bewerbungsverfahren für die Masterstudiengänge sowie den Zugang zur Online-Bewerbung für Masterstudiengänge bzw. zu den Zulassungsanträgen erhalten Sie im Internet unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/bew_info.html

Weitere wichtige Hinweise zum Bewerbungsverfahren für die Masterstudiengänge gibt der „Fragenkatalog zur Masterbewerbung für internationale Studienbewerberinnen und Studienbewerber“, der abgerufen werden kann unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Bewerbungstermine

Es gibt grundsätzlich zwei Bewerbungszeiträume pro Jahr, einmal für das Wintersemester (Bewerbungszeitraum Anfang Juni bis 15. Juli) und einmal für das Sommersemester (Bewerbungszeitraum Anfang Dezember bis 15. Januar). Das Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist muss unbedingt eingehalten werden – es ist eine Ausschlussfrist, das heißt Anträge oder Unterlagen, die später beim Akademischen Auslandsamt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie: Für einige Studiengänge, insbesondere Aufbau- und Masterstudiengänge, gelten abweichende Bewerbungsfristen. Für viele Studienfächer können sich Studienanfänger nur jeweils zum Wintersemester, nicht aber zum Sommersemester bewerben (sogenanntes „Studienjahr“).

Genauere Informationen hierzu gibt der Fächerkatalog, der im Internet heruntergeladen werden kann unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/index.html#katalog

Bewerbungsverfahren

Mittels welchen Verfahrens über die Bewerbungen entschieden wird, hängt vor allem davon ab, ob für gewählte Studienfächer Zulassungsbeschränkungen bestehen oder Eignungsfeststellungsverfahren bzw. Aufnahmeprüfungen durchgeführt werden. Außerdem spielt die Nationalität und die Art der Hochschulzugangsberechtigung der Studienbewerber/-innen eine Rolle.

Für ein Studienfach werden Zulassungsbeschränkungen („Numerus clausus“) eingeführt, wenn die Zahl der Studienbewerber/innen die Zahl der vorhandenen Studienplätze übersteigt. Es findet dann eine Auswahl unter allen Bewerber/innen für dieses Fach statt. Nur die besten Bewerber/innen erhalten eine Zulassung.

Bewerbung

Es gibt zwei Arten von Zulassungsbeschränkungen: Die Zulassung zu einem Studienfach kann entweder an allen deutschen Hochschulen (bundesweit) oder speziell an der Universität Heidelberg (universitätsintern) beschränkt sein. Bewerber/innen aus der Europäischen Union, aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (Island, Liechtenstein, Norwegen) und internationale Bewerber/innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel Abitur) werden zulassungsrechtlich wie deutsche Bewerber/innen behandelt und konkurrieren um den Großteil der vorhandenen Studienplätze. Alle anderen internationalen Bewerber/innen konkurrieren um 5% der Studienplätze (bei bundesweiter Zulassungsbeschränkung) bzw. um 8-10% der Plätze (bei universitätsinterner Zulassungsbeschränkung). Diese Studienplätze werden von einer Zulassungskommission der Universität an die besten und geeignetsten Bewerber/-innen vergeben.

Im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren bzw. Aufnahmeprüfungen wird auf Grund bestimmter Kriterien die Eignung der Studienbewerber/innen für einen bestimmten Studiengang geprüft. Als Kriterien dienen beispielsweise die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, studiengangsspezifische Schulnoten, Berufsausbildungen oder Zusatzqualifikationen, Gespräche mit den Bewerber/innen oder Tests. Die Gespräche oder Tests finden vor der Immatrikulation, in der Regel nach Bekanntgabe der Ergebnisse der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ statt. Nur diejenigen, deren Eignung für das konkrete Studienfach in diesem Verfahren festgestellt wird, dürfen zum Studium in diesem Studienfach eingeschrieben werden.

Bewerber/innen, die einmal erfolglos an einem Eignungsfeststellungsverfahren oder einer Aufnahmeprüfung in einem bestimmten Fach teilgenommen haben, können frühestens im nächsten Bewerbungssemester das Eignungsfeststellungsverfahren bzw. die Aufnahmeprüfung einmal wiederholen. Eine weitere Wiederholung ist nicht möglich.

Der Fächerkatalog gibt Auskunft darüber, in welchen Studienfächern Eignungsfeststellungsverfahren bzw. Aufnahmeprüfungen durchgeführt werden oder Zulassungsbeschränkungen bestehen. Den Fächerkatalog finden Sie unter
■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/index.html#katalog

Grundsätzlich – auch bei Bewerbungen für Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkungen / Eignungsfeststellungsverfahren / Aufnahmeprüfung – wird von der Zulassungsstelle geprüft, ob alle Voraussetzungen für eine Aufnahme in

das Fachstudium an der Universität Heidelberg erfüllt werden. Unter anderem wird dabei geprüft:

1. Sind die Bewerbungsunterlagen vollständig und formal korrekt (sind insbesondere Kopien, soweit erforderlich, amtlich beglaubigt)?
2. Hat der/die Bewerber/in einen gültigen Studiengang der Universität Heidelberg gewählt?
3. Reichen die (durch die eingereichten Unterlagen nachgewiesenen) Deutschkenntnisse voraussichtlich aus, die DSH zu bestehen?
4. Ist die Finanzierung des Studienaufenthaltes gesichert?
5. Ist die Vorbildung des/der Bewerbers/-in für die Aufnahme des Universitätsstudiums in dem gewünschten Studiengang an der Universität Heidelberg ausreichend (Hochschulzugangsberechtigung)?

Die Universität richtet sich bei der Bewertung ausländischer Vorbildungsnachweise nach den Vorschlägen der „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder“ in Bonn. Länderspezifische Informationen dazu finden Sie auf den Internetseiten der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter ■ anabin.kmk.org

Bewerbungsunterlagen

Allgemeine Bewerbungsunterlagen

Dem Antrag auf Zulassung in einen grundständigen Studiengang (Bachelor, Staatsexamen) müssen grundsätzlich die im Folgenden aufgelisteten Unterlagen beigelegt werden. Allen Unterlagen, die nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorgelegt werden, muss zusätzlich zur Kopie vom Original eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beigelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Vorgaben kurzfristig ändern können. Die jeweils aktuellen Informationen finden Sie in den Zulassungsordnungen der einzelnen Studienfächer sowie in der jeweils für ein Semester gültigen Broschüre „Aktuelle Informationen zu den grundständigen Studiengängen für internationale

Bewerbung

Studienbewerberinnen und Studienbewerber“. Beides kann im Downloadcenter (■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html) abgerufen oder per E-Mail (studium@uni-heidelberg.de) angefordert werden.

Informationen zu den Bewerbungsunterlagen für Masterstudiengänge finden Sie in den Zulassungsordnungen der einzelnen Studienfächer sowie im „FAQ zur Bewerbung für Masterstudiengänge“. Beides kann im Downloadcenter (■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html) abgerufen oder per E-Mail (studium@uni-heidelberg.de) angefordert werden.

1. Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife aus dem Heimatland (z.B. Abitur, Baccalaureat, GCE - A&O-Level) einschließlich Einzelnotenlisten
2. Falls vorhanden: Amtlich beglaubigte Kopien der Bescheinigungen/Zeugnisse über alle im Ausland bestandene Hochschulaufnahmeprüfungen, einschließlich Einzelnotenlisten
3. Falls vorhanden: Amtlich beglaubigte Kopien erworbener Hochschul- und Universitätszeugnisse (Colleges, Akademien etc.) einschließlich Einzelnotenlisten pro Studiensemester oder Studienjahr. Bei in Deutschland absolvierten Hochschulesemestern: Immatrikulationsbescheinigung/en (Original oder beglaubigte Kopie)
4. Falls vorhanden: Amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die „Feststellungsprüfung“ einschließlich der Einzelnotenübersicht
5. Nachweise über Kenntnisse der deutschen Sprache (Voraussetzung für die Teilnahme an der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ an der Universität Heidelberg ist der schriftliche Nachweis von mindestens 1.000 bis 1.200 absolvierten Stunden Deutschunterricht an einer anerkannten Institution.)
6. Nachweis über die Finanzierung des Studiums (Formular „Finanzierungsbescheinigung“ abrufbar im Downloadcenter unter ■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html)
7. 1 Passbild (im Format von höchstens 4 x 5 cm)

8. Kopie des Reisepasses (Seite mit Namensangabe in lateinischer Transkription)
9. Nachweis über den Online-Selbsttest zur Studienorientierung für die Aufnahme eines grundständigen Studiums an einer Hochschule in Baden-Württemberg (■ www.was-studiere-ich.de)
10. Drei internationale Postantwortscheine (Coupon-Réponse International)
11. Falls vorhanden: Kopie der „Test AS“-Prüfung

Besondere Unterlagen

Je nach Studiengang, Bewerbungsverfahren und Nationalität der Studienbewerber/innen sind gegebenenfalls neben den allgemeinen Bewerbungsunterlagen zusätzlich weitere Unterlagen einzureichen. Nachfolgend sind einige dieser besonderen Unterlagen aufgelistet. Ausführlichere Informationen zu besonderen Bewerbungsunterlagen für einzelne Studienfächer entnehmen Sie bitte der jeweiligen Zulassungssatzung, die im Internet abrufen werden können unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Weitere aktuelle Hinweise zu Bewerbungsunterlagen finden Sie in der Broschüre „Aktuelle Informationen zu den grundständigen Studiengängen für internationale Studienbewerberinnen und Studienbewerber“, die jeweils ab ca. Mitte Mai für das folgende Wintersemester und ab ca. Mitte November für das folgende Sommersemester als Druckversion erhältlich ist, im Internet unter ■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html abrufen werden oder per E-Mail (studium@uni-heidelberg.de) angefordert werden kann.

1. Studienbewerber/innen, die bereits ein Studium im Ausland abgeschlossen haben und ein Zweitstudium in einem anderen Studiengang anstreben, müssen diesen Wechsel eingehend schriftlich begründen.
2. Studienbewerber/innen, die im In- oder Ausland ein Studium begonnen haben und einen Fachwechsel anstreben, müssen diesen Wechsel eingehend schriftlich begründen.
3. Studienbewerber/innen für ein Kurzzeitstudium (vgl. Seite 6) müssen zusätzlich zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen eine schriftliche Begründung für das beabsichtigte Kurzzeitstudium einreichen.

Bewerbung

4. Hochschulortwechsler (vgl. Seite 16) müssen eine aktuelle Bescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes der Heimatuniversität im Original einreichen, dass im gewünschten Studienfach der Prüfungsanspruch weder für einen einzelnen Leistungsnachweis noch für eine Prüfung endgültig verloren wurde. Zusätzlich müssen eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe des Faches, des Abschlussziels und des Fachsemesters sowie alle im jeweiligen Studienfach erworbenen Leistungsnachweise der Heimatuniversität (z.B. Transcript) der Bewerbung beigelegt werden.
5. Internationale Studienbewerber/innen ohne EU- oder EWR-Staatsangehörigkeit mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung, die sich für das Studienfach Medizin, Pharmazie oder Zahnmedizin bewerben, müssen ihrer Bewerbung eine so genannte Vorprüfungsdocumentation (Prüfung der Vorbildungsnachweise) von Uni-Assist e.V. Berlin im Original beifügen. Informationen zu der Beantragung der Vorprüfungsdocumentation finden Sie im Internet unter ■ www.uni-assist.de
6. Studienbewerber/innen für das Fach Sportwissenschaft als Haupt- oder Nebenfach mit Abschlussziel Bachelor oder Staatsexamen/Lehramt an Gymnasien müssen eine Eingangsprüfung absolvieren und das Zeugnis dieser Sporeingangsprüfung dem Zulassungsantrag beifügen. Die Eingangsprüfung findet in der Regel Ende Mai / Anfang Juni statt. Die Anmeldung für die Eingangsprüfung muss jeweils bis 15. Mai beim Institut für Sport und Sportwissenschaft erfolgen. Weitere Informationen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie unter ■ www.issw.uni-heidelberg.de/studium/sporeingangspruefung.html
7. Studienbewerber/innen aus der VR China, der Mongolei und aus Vietnam müssen ihrem Antrag auf Zulassung ein Zertifikat über die Vorprüfung der Zeugnisunterlagen aus dem Heimatland von der Akademischen Prüfstelle (APS) im Original beifügen. Die APS ist eine Einrichtung der Deutschen Botschaften in Peking, Ulan Bator und Hanoi. Die APS überprüft die Hochschulzugangsberechtigung und die akademischen Leistungsnachweise chinesischer, mongolischer und vietnamesischer Studienbewerber/innen, die ein Studium in Deutschland anstreben. Das gilt auch für Studieninteressierte, die zunächst an einem Sprachkurs in Deutschland teilnehmen und erst nach Beendigung des Kurses in Deutschland weiterstudieren möchten.

- a) Weitere Informationen zum Verfahren für die VR China sowie das Antragsformular erhalten Sie über die Deutsche Botschaft in Peking sowie im Internet unter ■ www.aps.org.cn. Hier finden Sie auch einen Verweis auf eine Liste der einzureichenden Dokumente.

KONTAKT APS:

Akademische Prüfstelle/Academic Evaluation Center (APS)
Deutsche Botschaft
Landmark Tower 2, Büro 0311
8 North Dongsanhuan Road
Chaoyang District
100004 Beijing
VR China

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8-12 Uhr

Telefon: +86-10-65907138 (Montag-Donnerstag 13.30-16.30 Uhr)

Fax: +86-10- 65907140

E-Mail: info@aps.org.cn

- b) Weitere Informationen zum Verfahren für die Mongolei erhalten Sie über die Deutsche Botschaft in Ulan Bator sowie im Internet unter
■ www.ulan-bator.diplo.de/aps

KONTAKT APS:

Deutsche Botschaft
Straße der Vereinten Nationen
P.O. Box: 708
210613 Ulan Bator
Mongolei

Öffnungszeiten: Freitag 9-10.30 Uhr

Telefon: +976-99225839

Fax: +976-11323905

E-Mail: aps.ulanbator@gmail.com

- c) Weitere Informationen zum Verfahren für Vietnam erhalten Sie über die deutsche Botschaft in Hanoi sowie im Internet unter ■ www.hanoi.diplo.de/

Bewerbung

KONTAKT APS:
Akademische Prüfstelle (APS)
Deutsche Botschaft
29 Tran Phu
Q. Ba Dinh
Hanoi
Vietnam

Telefon: +84-4-38453836/7 oder +84-4-38430245/6
Fax: +84-4-38439969
E-Mail: aps_hanoi@yahoo.com

Hinweise zur Ausfertigung amtlicher Beglaubigungen

Die amtliche Beglaubigung einer Kopie kann in der Bundesrepublik Deutschland durch jede öffentliche Stelle, die zur Führung eines Dienstsiegels amtlich ermächtigt ist, vorgenommen werden (auch durch einen Notar). In der Regel stellt auch die deutsche Auslandsvertretung im Ausland amtliche Beglaubigungen nach diesen Vorschriften aus. Die Beglaubigung ist ordnungsgemäß, wenn dem Beglaubigungsvermerk ein Dienstsiegel begedrückt ist und der Vermerk vom Beglaubigenden unterschrieben ist. Jede einzelne Seite der Kopie – z.B. der Hochschulzugangsberechtigung – muss unterschrieben sein. Sofern nicht im Text jeder Seite der Urkunde der Name des Inhabers aufgeführt ist, muss im Beglaubigungsvermerk ein Hinweis auf den Inhaber sowie die Art der Urkunde aufgenommen werden, damit die Zusammengehörigkeit der einzelnen Blätter zu einer Urkunde zweifelsfrei nachgewiesen wird. Fehlende Hinweise dürfen nicht selbst eingetragen werden.

Sammelbeglaubigungen mehrerer Blätter einer Urkunde sind ordnungsgemäß, wenn sie mit Schnur und Siegelmarke verbunden sind. Es werden auch Sammelbeglaubigungen anerkannt, bei denen die an den Ecken umgelegten Blätter mit einer Heftöse verbunden und so überstempelt sind, dass jedes Blatt vom Siegelabdruck erfasst ist.

Prüfen Sie bitte genau, ob die Beglaubigungen diesen Anforderungen entsprechen. Achten Sie besonders darauf, dass nicht mit einfachem Schriftstempel beglaubigt wird. Dienstsiegel enthalten in der Regel ein Emblem.
Genügt die Beglaubigung den Anforderungen nicht, so kann der beglaubigte

Nachweis nicht anerkannt werden. Eine unvollständige Beglaubigung ist auch dann nicht ordnungsgemäß, wenn sie eine zuständige Stelle vorgenommen hat.

Bitte beachten Sie: Beglaubigungen durch Krankenkassen oder durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) einer Hochschule können nicht als amtlich anerkannt werden. Beglaubigungen durch kirchliche Stellen in Deutschland werden anerkannt, sofern diese Stellen zur Führung eines Dienstsiegels ermächtigt sind (z.B. Evangelische Studierendengemeinde Heidelberg).

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid

Wer sich für einen grundständigen Studiengang bewirbt, erhält ca. 4-8 Wochen nach Bewerbungsschluss einen der folgenden schriftlichen Bescheide, der sie über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens informiert:

Die Zulassungsbescheide werden ca. 4-6 Wochen nach Bewerbungsschluss versandt. Sie enthalten alle Angaben über den erteilten Studienplatz, über eventuell noch abzulegende Prüfungen und über den Zeitraum, in dem die Einschreibung (Immatrikulation) persönlich im Dezernat Internationale Beziehungen vorgenommen werden muss. Zudem ist eine Annahmeerklärung enthalten, die unverzüglich an das Dezernat Internationale Beziehungen zurückgesendet werden muss.

Im Falle einer Zulassung für das Fachstudium wird – wo erforderlich – auf dem Bescheid auch der Termin für die DSH-Prüfung mitgeteilt. Es handelt sich dabei um eine schriftliche und mündliche deutsche Sprachprüfung, die vor Beginn des Fachstudiums abzulegen ist (vgl. Seite 7).

Im Falle einer Zulassung zum Studienkolleg mit Vormerkung für ein Fachstudium wird auf dem Zulassungsbescheid der Termin für die Aufnahmeprüfung des Studienkollegs mitgeteilt. Es handelt sich dabei um einen schriftlichen Test der deutschen Sprachkenntnisse (vgl. Seite 9).

Die Ablehnungsbescheide einschließlich der Begründung für die Ablehnung werden in der Regel innerhalb von 8 Wochen nach Bewerbungsschluss versandt.

Die Zulassungsverfahren im Rahmen des Hochschulortswechsels / Quereinstiegs (Bewerbung in ein höheres, zulassungsbeschränktes Fachsemester) werden in der Regel Anfang Oktober für das Wintersemester bzw. Anfang April für das Sommersemester durchgeführt. Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für diese Verfahren werden nach Abschluss dieser Verfahren versandt.

Anrechnung von Studienleistungen

Internationale Studienbewerber/innen, die ihr in Deutschland oder im Ausland bereits ein Studium begonnen haben, können sich unter Umständen für das an der Universität Heidelberg angestrebte Studienfach in ein höheres Fachsemester bewerben, da Studienleistungen, die im gleichen oder in einem anderen Studienfach an einer deutschen oder ausländischen Universität erbracht wurden, auf das Fachstudium in Heidelberg angerechnet werden können. Die Bewerbung in ein höheres Fachsemester erfolgt entweder im Rahmen eines so genannten Hochschulortswechsels oder eines so genannten Quereinstiegs.

Hochschulortwechsler ist, wer bereits in Deutschland oder im EU-/EWR-Ausland ein Studium des gleichen Studienfachs, das er/sie an der Universität Heidelberg weiterstudieren möchte, aufgenommen hat. Studienbewerbern, die den Hochschulort wechseln möchten, wird dringend empfohlen, sich vor der Bewerbung mit dem jeweiligen Fachstudienberater an der Universität Heidelberg bzgl. der Studienplanung, erforderlicher Leistungsnachweise und dem Lehrangebot im Bewerbungssemester in Verbindung zu setzen. Studienleistungen, die an einer Universität im EU-/EWR-Raum erbracht wurden, müssen grundsätzlich vom zuständigen Prüfungsamt anerkannt werden. Diese Anrechnungsbescheinigung kann bis vier Wochen nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden.

Bei einem Hochschulortswechsel innerhalb Deutschlands ist der Bewerbung in der Regel keine Anrechnung von Studienleistungen beizufügen. Ausnahme: Bei einer Bewerbung für das Fach Psychologie ist auch bei einem Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands eine Anrechnung der bereits erbrachten Studienleistungen beim Prüfungssekretariat des Psychologischen Instituts zu beantragen (Kontaktadresse siehe Anhang Seite 23).

Quereinsteiger ist, wer das gleiche Fach, das er/sie an der Universität Heidelberg studieren möchte, bereits in einem Land außerhalb der EU / des EWR studiert hat sowie diejenigen Studienbewerber/innen, die sich Studienleistungen aus einem anderen Studienfach (in Deutschland oder im Ausland) anrechnen lassen möchten. Für eine Bewerbung im Quereinstiegsverfahren muss der Bewerbung in jedem Fall eine Anrechnungsbescheinigung beigelegt bzw. kann bis vier Wochen nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden.

Erste Ansprechpartner für die Anerkennung von Studienleistungen sind die Fachstudienberater/innen des Studienfachs, für das Sie sich an der Universität Heidelberg bewerben möchten. Ausnahme: In den Fächern Medizin, Pharmazie, Psychologie, Rechtswissenschaft und Zahnmedizin sind besondere Stellen (nicht die Fachstudienberater/innen) für die Anrechnung der Studienleistungen zuständig (Kontaktadresse siehe Anhang Seite 23). Die Studienunterlagen müssen grundsätzlich in amtlich beglaubigter Kopie vom Original und in amtlich beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie: Für internationale Bewerber/innen ohne EU-/EWR-Staatsangehörigkeit mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung gelten für das Quereinstiegsverfahren in den Fächern Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin besondere Regelungen. Informationen hierzu können beim Akademischen Auslandsamt angefordert oder im Internet abgerufen werden unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/index.html#nichteu

SOZIALES UND WOHNEN

Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen

Jedes Semester führt das Dezernat Internationale Beziehungen in der Woche vor Vorlesungsbeginn eine Orientierungsveranstaltung für internationale Studierendanfänger/innen durch. Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Teilnehmer/innen mit dem Studium an der Universität und den Lebensverhältnissen in Heidelberg bekannt zu machen. Die Teilnahme an dieser Orientierungsveranstaltung wird dringend empfohlen.

Weitere Informationen zu diesen so genannten „Orientierungstagen“ sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie im Internet unter ■ www.o-tage.uni-hd.de

Daneben führen häufig auch die Studienfächer, d.h. die Institute oder die studentischen Fachschaften (Vertretung der Studierenden in den Fachbereichen) Einführungsveranstaltungen durch, die speziell zum Studium in den jeweiligen Studiengängen informieren. Näheres zu diesen Veranstaltungen, die entweder in der Zeit vor Vorlesungsbeginn oder im Lauf der ersten Woche der Vorlesungszeit stattfinden, finden Sie im Internet unter

■ www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/beginn/angebote.html

Studienfinanzierung

Für den Lebensunterhalt und einige mit dem Studium zusammenhängenden Kosten müssen monatlich mindestens 670 Euro veranschlagt werden.

Eine Finanzierung des Studienaufenthalts durch eine Erwerbstätigkeit neben dem Studium ist in der Regel nicht möglich.

Folgende feste Kosten müssen einkalkuliert werden:

Studentenwerksbeitrag

Der Pflichtbeitrag für das Studentenwerk beträgt derzeit 69,80 Euro pro Semester (Stand: Sommersemester 2014). Das Studentenwerk verwaltet als von der Universität unabhängige Einrichtung die Mensen, Cafeterien und Studentenwohnheime und bietet weitere soziale Leistungen für Studierende an.

Verwaltungskostenbeitrag

An der Universität Heidelberg ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 60 Euro pro Semester zu entrichten (Stand: Sommersemester 2014).

Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft

Die Verfasste Studierendenschaft, die sich am 11.12.2013 konstituiert hat, erhebt von allen Studierenden einen Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Der studierendenrat (StuRa), das legislative Organ der Verfassten Studierendenschaft an der Universität Heidelberg, hat am 08.01.2014 beschlossen, diesen Beitrag auf €7.50 je Studierenden festzusetzen. Der Beitrag wird bei jeder Rückmeldung zusammen mit den weiteren Semesterbeiträgen von der Universität eingezogen und danach an die Verfasste Studierendenschaft weitergeleitet. Weitere Informationen zum Studierendenrat finden Sie unter ■ www.stura.uni-heidelberg.de/vs.beitrag/

Studiengebühren

Für nicht-konsekutive, weiterbildende Masterstudiengänge können spezielle Studiengebühren anfallen. Informationen hierzu finden Sie im Internet unter ■ www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Alle Beiträge werden bei der Einschreibung und bei jeder Rückmeldung zum nachfolgenden Semester fällig.

Krankenversicherung

Alle Studierenden sind bis zum ersten Studienabschluss in Deutschland, längstens aber bis zum 14. Semester oder bis zum 30. Lebensjahr krankenversicherungspflichtig. Der Beitrag bei der gesetzlichen Krankenversicherung oder Ersatzkasse liegt zurzeit (Stand Wintersemester 2012/13) bei 467 Euro pro Semester (6 Monate).

Staatsangehörige der EU können von der Krankenversicherungspflicht in Deutschland befreit werden, wenn einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland ein Nachweis über eine im Heimatland bestehende Krankenversicherung vorgelegt wird (Vorlage der European Health Insurance Card – EHIC – oder des Formulars E 128, E 106, E 109 oder E 111).

Mit Vollendung des 30. Lebensjahres, ab dem 14. Fachsemester oder ab dem ersten Studienabschluss in Deutschland endet die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Liegen Vorversicherungszeiten bei einer deutschen

Soziales und Wohnen

gesetzlichen Krankenkasse vor, ist eine freiwillige Mitgliedschaft bei dieser gesetzlichen Krankenkasse möglich. Ist dies nicht der Fall oder nicht gewünscht, bleibt die Möglichkeit einer privaten Krankenversicherung.

Studierende im Studienkolleg, im Deutschkurs und im Propädeutischen Vorsemeester sind nicht krankenversicherungspflichtig, denn sie sind nicht für ein Fachstudium, sondern für ein Vorfachstudium an der Universität eingeschrieben. Die gesetzlichen Krankenkassen sind nicht verpflichtet, diese Studierenden aufzunehmen und zu versichern. Mit der Aufnahme des Fachstudiums ist allerdings ein Wechsel in die gesetzlichen Krankenkassen möglich.

Es wird dringend empfohlen, auch eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Eine Haftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die Sie einem anderen zugefügt haben, z.B. durch Unvorsichtigkeit (z.B. wenn Sie als Fußgänger einen Unfall verursachen).

Wohnen

Mit der Zulassung zum Studium ist keine Reservierung einer Unterkunft, z.B. in einem Studentenwohnheim, verbunden. Die Studierenden müssen sich selbst um eine Wohnmöglichkeit bemühen. Für die monatliche Miete eines Zimmers bzw. eines Apartments in Heidelberg muss – je nach Lage und Ausstattung – mit etwa 200 bis 400 Euro gerechnet werden.

Öffentlicher Nahverkehr

Für Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr in der Stadt Heidelberg (S-Bahn, Straßenbahn, Bus) gilt montags bis freitags ab 19 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztags der Studierendenausweis als Fahrkarte.

Für Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr in Heidelberg (tagsüber) und darüber hinaus auch in der Umgebung (gesamtes Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar mit Regionalzügen der Deutschen Bahn, S-Bahn, Straßenbahn, Bus) kann von Studierenden eine Netzkarte („Semesterticket“), gültig für ein Semester, zum Preis von 145 Euro (Stand: Sommersemester 2014) erworben werden.

Stipendien – Förderungsmöglichkeiten

Von deutscher Seite stehen im Rahmen der Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und anderer Institutionen/Stiftungen Stipendien für wenige, besonders qualifizierte Kandidaten zur Verfügung. Auskünfte hierzu erteilen die deutschen Auslandsvertretungen, die Goethe-Institute und die Außenstellen des DAAD.

Ein allgemeiner Überblick des DAAD über Stipendienmöglichkeiten kann über das Internet abgerufen werden unter

- www.daad.de
- www.funding-guide.de

Informationen über Stipendien und Fördermöglichkeiten für Studierende und Doktoranden in Deutschland finden Sie auch auf den folgenden Internetseiten:

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/finanzierung/stipendien.html
- graduateacademy.uni-heidelberg.de/stipendien/index.html
- www.stiftungsindex.de
- www.begabtenfoerderungswerke.de

Wegen der geringen Zahl der zu vergebenden Stipendien sollten sich Studienbewerber/innen, die auf ein Stipendium angewiesen sind, vor ihrem Studienaufenthalt in Deutschland auch um von ihrem Heimatland angebotene Förderungsmöglichkeiten bemühen.

Studentenwerk Heidelberg

Das Studentenwerk Heidelberg ist eine Anstalt des Öffentlichen Rechts, die sich in Zusammenarbeit mit der Universität Heidelberg um die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden der Universität Heidelberg bemüht. Zu den vielfältigen Aufgaben des Studentenwerks zählen die Verwaltung der Studentenwohnheime, der Mensen, Cafeterien, Cafés und Bistros, die Ausbildungsförderung, die Sozial- und Rechtsberatung, die psychotherapeutische Beratung, die Jobvermittlung, die Verwaltung von Kinderkrippen, Krabbelgruppen und Kindertagesstätten sowie die kulturelle Förderung der Studierenden.

Soziales und Wohnen

Für internationale Studierende gibt es ein besonderes Angebot des Studentenwerks Heidelberg, das sogenannte „All-Inclusive-ServicePaket“. Dieses Angebot enthält neben einem Zimmer im Wohnheim ein Semesterticket, eine CampusCard mit einem Startguthaben von 95 Euro sowie ein Ausflugs-, Veranstaltungs- und Betreuungspaket. Zusätzlich können Leistungen wie eine Krankenversicherung oder der Transfer vom Flughafen Frankfurt zur Unterkunft hinzugebucht werden. Es werden insgesamt 50 Pakete pro Semester angeboten.

Nähere Informationen sind erhältlich beim
Studentenwerk Heidelberg
Wohnheimverwaltung
Marstallhof 1
69117 Heidelberg
E-Mail: wohnen@stw.uni-heidelberg.de
■ www.studentenwerk.uni-heidelberg.de

Wohnen in Heidelberg und Umgebung

Für die mehr als 33.000 Studierenden in Heidelberg stehen rund 5.500 Plätze in Studentenwohnheimen zur Verfügung. Die meisten Studierenden sind daher auf die Angebote des privaten Wohnungsmarktes angewiesen.

Studentenwohnheime

Etwa 4.500 Wohnheimplätze werden vom Studentenwerk Heidelberg verwaltet. In den Wohnheimen des Studentenwerks wohnen ca. 40% internationale und 60% deutsche Studierende. Die Mieten liegen zwischen 165 und 400 Euro monatlich. Die Bewerbung um einen Wohnheimplatz kann schriftlich oder online erfolgen über
■ www.studentenwerk.uni-heidelberg.de

Man kann sich jederzeit bewerben, jedoch hat eine Bewerbung nach dem 1. Juli für das Wintersemester und dem 1. Januar für das Sommersemester geringere Chancen, da die Zuteilung zu diesem Zeitpunkt für Winter- bzw. Sommersemester bereits erfolgt ist. Eine möglichst frühzeitige Bewerbung ist anzuraten.

Ausführliche Informationen und Antragsformulare finden Sie auf der oben genannten Internetseite unter der Rubrik „Wohnen“.

Sie können die Unterlagen auch schriftlich anfordern:

Studentenwerk Heidelberg
Wohnheimverwaltung
Marstallhof 1
69117 Heidelberg
E-Mail: wohnen@stw.uni-heidelberg.de

Neben den Wohnheimen des Studentenwerks gibt es in Heidelberg zahlreiche privat geführte Wohnheime. Eine Übersicht finden Sie im Anhang (Seite 24). Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Wohnheim.

Privater Wohnraum

Das Studentenwerk bietet für Studierende eine Zimmervermittlung für privaten Wohnraum an. Angebote können in den Schaukästen im InfoCenter in der Triplex-Mensa (Universitätsplatz) und im InfoCafé International (ICI) in der Zentralmensa (Campus Neuenheimer Feld) eingesehen oder online abgerufen werden unter

■ www.studentenwerk.uni-heidelberg.de

Die Kontaktdaten der Vermieter werden den Interessenten nur bei persönlichem Erscheinen unter Vorlage des Studierendenausweises oder Zulassungsbescheides im InfoCenter oder im InfoCafé International (ICI) mitgeteilt.

Für die ersten Tage empfiehlt es sich unter Umständen einen Platz in einer Jugendherberge oder Pension zu reservieren:

Jugendherberge Heidelberg
Tiergartenstraße 5
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221-651190
Fax: +49 (0) 6221-6511928
Online-Kontaktformular unter ■ heidelberg.jugendherberge-bw.de/

Steffi's Hostel Heidelberg
Alte Eppelheimer Straße 50
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221-7782772
E-Mail: steffi@hostelheidelberg.de
■ www.hostelheidelberg.de

Soziales und Wohnen

Lotte – The Backpackers
Hostel in Heidelberg
Burgweg 3
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221-7350725
E-Mail: info@lotte-heidelberg.de
■ www.lotte-heidelberg.de

Gästezimmer-Zentrale
Häusserstraße 44
69115 Heidelberg
Tel./Fax: +49 (0) 6221-160363
E-Mail: info@gaestezimmer-zentrale.de
■ www.gaestezimmer-zentrale.de

Tourist Information (am Hauptbahnhof)
Willy-Brandt-Platz 1
60115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221-19433
Fax: +49 (0) 6221-1388111
E-Mail: touristinfo@heidelberg-marketing.de
■ www.heidelberg-marketing.de

ANHANG

Adressen der Fakultäten

Dekanat der Theologischen Fakultät
Hauptstraße 231
69117 Heidelberg
■ www.theologie.uni-heidelberg.de/

Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
■ www.jura-hd.de

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 346
69120 Heidelberg
■ www.medizinische-fakultaet-hd.uni-heidelberg.de

Dekanat der Fakultät für Klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg
Theodor-Kutzer-Ufer 1-3
68167 Mannheim
■ www.ma.uni-heidelberg.de

Dekanat der Philosophischen Fakultät
Vossstraße 2, Gebäude 4370
69115 Heidelberg
■ www.philosophische-fakultaet.uni-hd.de

Dekanat der Neuphilologischen Fakultät
Vossstraße 2, Gebäude 37
69115 Heidelberg
■ www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/

Anhang

Dekanat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Bergheimer Straße 58
69115 Heidelberg

■ www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/wiso/

Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften
Vossstraße 2, Gebäude 37
69115 Heidelberg

■ www.verkult.uni-heidelberg.de

Dekanat der Fakultät für Mathematik und Informatik
Im Neuenheimer Feld 288
69120 Heidelberg

■ www.mathematik.uni-heidelberg.de

Dekanat der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften
Im Neuenheimer Feld 234
69120 Heidelberg

■ www.chemgeo.uni-hd.de

Fakultät für Physik und Astronomie
Im Neuenheimer Feld 226
69120 Heidelberg

■ www.physik.uni-heidelberg.de

Dekanat der Fakultät für Biowissenschaften
Im Neuenheimer Feld 234
69120 Heidelberg

■ www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/biowissenschaften

Stellen für die Anrechnung von Studienleistungen

Psychologie

Psychologisches Institut

Prüfungssekretariat

Hauptstraße 47-51

69117 Heidelberg

■ www.psychologie.uni-heidelberg.de/service/pruefungsamt/index.shtml

Medizin

Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Tel: +49 (0) 211-475-5167/-5169

■ www.brd.nrw.de/gesundheit_soziales/landespruefungsamt/index.jsp

Ausnahme: Studienbewerber/-innen, die in Deutschland geboren sind, stellen ihren Antrag beim Landesprüfungsamt für Medizin des Bundeslandes, in dem sie geboren sind.

Pharmazie

Hessisches Landesprüfungsamt für Heilberufe

Walter-Möller-Platz 1

60439 Frankfurt am Main

Tel: +49 (0) 69-15677-12

Fax: +49(0) 69-15760-716

Ausnahme: Studienbewerber/-innen, die in Deutschland geboren sind, stellen ihren Antrag beim Landesprüfungsamt für Medizin des Bundeslandes, in dem sie geboren sind.

Zahnmedizin

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 720

Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe

Weimarplatz 4

99423 Weimar

Tel.: +49 (0) 3643-585 oder +49 (0) 3643-585-7309

Ausnahme: Wer seinen Hauptwohnsitz in Deutschland hat und/oder bereits eine Zulassung zum Studium an einer deutschen Hochschule hat, wendet sich an das zuständige Landesprüfungsamt des Bundeslandes, in dem er/sie seinen/ihren Wohnsitz hat bzw. studieren wird.

Adressen privater Wohnheime

Bewerbungen sind direkt an das jeweilige Wohnheim zu richten.

ACHTUNG: Bitte informieren Sie sich frühzeitig über eventuelle Bewerbungsfristen.

1. Wohnheime kirchlicher Träger

Albertus-Magnus-Studentenwohnheim

Keplerstraße 66

69120 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221-470868

Fax: +49 (0) 6221-402313

E-Mail: info@amh-heidelberg.de

■ www.amh-heidelberg.de

Evangelisches Studentenwohnheim der Keller-Thoma-Stiftung

Bergstraße 53

69120 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221-484262

Fax: +49 (0) 6221-5860417

E-Mail: verwaltung@keller-thoma.de

■ www.keller-thoma.de

Ökumenisches Studentenwohnheim

Plankengasse 1-3

69117 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221-543341

Fax: +49 (0) 6221-543259

E-Mail: oek.inst@urz.uni-heidelberg.de

■ www.theologie.uni-heidelberg.de/oek

Theologisches Studienhaus
Neuenheimer Landstraße 2
69120 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221-137870
Fax: +49 (0) 6221-1378799
E-Mail: sekretariat@morata-haus.de
■ www.theologisches-studienhaus.de

Studentenwohnheim Wartburg
Untere Neckarstraße 21
69117 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221-26844
E-Mail: wartburg_leben@gmx.net
■ www.athg.de

Friedrich-Hauss-Studienzentrum
Studentenwohnheim Bergstraße
Heidelberger Straße 32a
69198 Schriesheim
Tel.: +49 (0) 6203-63192
Fax: +49 (0) 6203-65033
E-Mail: info@fhsz.de
■ www.fhsz.de/

2. Wohnheime sonstiger Träger

Wohnheime der SRH-Gruppe
Kranichweg 51
69123 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221-884368
E-Mail: info@srh.de
■ www.srh.de

Studentenwohnheim Allianz Ring-/Lessingstraße
Ringstraße 35-41
Büro: Ringstraße 37
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221-29662

Anhang

Conrad-Bender-Haus
Rohrbacher Straße 91
69115 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221-20789
E-Mail: cbh.bayer@web.de
■ www.conradbenderhaus.homepage.t-online.de

Studentenwohnheim Hauhecke
Sandwingert 2
69123 Heidelberg
Verwaltet durch die ADRIA Vermögensverwaltung
Ansprechpartnerin: Frau Simone Link
Tel.: +49 (0) 6221 9860611
E-Mail: simone.link@ibv-adria.de
■ studenten.ibv-adria.de

Studentenwohnheim Hirsch
Hauptstraße 62
69151 Neckargemünd
Tel.: +49 (0) 6223-921812
Fax: +49 (0) 6223-921815
E-Mail: studentenwohnheim-hirsch@web.de

Studentenwohnheim Scheerle
Heinrich-Fuchs-Straße 44
69126 Heidelberg
Tel.: +49 (0) 6221-332926 (Hausmeisterin)
Tel. und Fax: +49 (0) 7041-819816
E-Mail: info@heinrich-fuchs-strasse.de
■ www.studentenwohnheim-heidelberg.de

Studentenwohnheim Schenk
Wiesenweg 3
69198 Schriesheim
Zimmer in kleinen Wohngruppen, unmöbliert
Tel. und Fax: +49 (0) 6203-61853

Studentenwohnheim Weybrecht
Turnerstraße 165
69126 Heidelberg
Bewerbungen (nur schriftlich):
Weybrecht, Karlsruher Str. 76/78, 69126 Heidelberg

Wichtige Internetadressen

Studium an der Universität Heidelberg

Homepage der Universität Heidelberg

- www.uni-heidelberg.de

Fächerkatalog (grundständige Studiengänge – Bachelor, Staatsexamen)

- www.uni-heidelberg.de/md/studium/interesse/faecher/faecherkatalog_grundsta-endige.pdf

Fächerkatalog (weiterführende Studiengänge – Master)

- www.uni-heidelberg.de/md/studium/interesse/faecher/faecherkatalog_master.pdf

Fächerübersicht mit Kurzinformationen

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/faecher/

Bewerbung und Immatrikulation (grundständige Studiengänge)

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/index.html

Bewerbung und Immatrikulation (weiterführende Studiengänge)

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/bew_info.html
- www.uni-heidelberg.de/md/studium/download/faq_master_dt.pdf

Institute der Universität Heidelberg

- www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/

Vorlesungsverzeichnis

- www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/vorlesungen/

Anhang

Prüfungsordnungen

- www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Termine und Fristen

- www.uni-heidelberg.de/studium/termine/index.html

Downloadcenter

- www.uni-heidelberg.de/studium/download/index.html

Personalverzeichnis

- lsf.uni-heidelberg.de

Beratungs- und Betreuungsangebote

Homepage des Akademischen Auslandsamtes

- www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/

Betreuungsangebot des Akademischen Auslandsamtes

- www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/auslandsamt/aaa_angebote.html

Graduiertenakademie (Servicestelle für Doktoranden/-innen)

- www.graduateacademy.uni-heidelberg.de/

Gesamtübersicht Beratungsangebote

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/beratung/

Fachstudienberater

- www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/fachstudberatung.html

Studienvorbereitung

Internationales Studienzentrum der Universität Heidelberg

- www.isz.uni-heidelberg.de/

Propädeutisches Vorsemester

- www.isz.uni-heidelberg.de/d_propaedeutikum.html

Deutschkenntnisse

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/int_bewerbung/deutschk.html

Informationen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

- anabin.kmk.org

Soziales

Studentenwerk Heidelberg

- www.studentenwerk.uni-heidelberg.de/

Stipendien und Förderorganisationen

- www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/finanzierung/stipendien.html
- www.funding-guide.de

Studium allgemein

Studieren in Deutschland

- www.daad.de

Studienangebot deutscher Hochschulen

- www.hochschulkompass.de

Wichtige Daten

Wichtige Daten

15. Januar	Bewerbungsfrist für die Zulassung für grundständige Studiengänge zum Sommersemester (abweichende Bewerbungsfristen siehe Fächerkatalog)
Anfang / Mitte Februar	Ende der Vorlesungszeit im Wintersemester
31. März	Ende des Wintersemesters
1. April	Beginn des Sommersemesters
Ende März / Anfang April	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
Anfang April	Orientierungsveranstaltung für die neu zugelassenen internationalen Studierenden und Einführungsveranstaltungen der Fächer
Mitte April	Beginn der Vorlesungen im Sommersemester
15. Juli	Bewerbungsfrist für die Zulassung für grundständige Studiengänge zum Wintersemester (abweichende Bewerbungsfristen siehe Fächerkatalog)
Ende Juli	Ende der Vorlesungszeit im Sommersemester
30. September	Ende des Sommersemesters
1. Oktober	Beginn des Wintersemesters
Ende September / Anfang Oktober	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
Anfang Oktober	Orientierungsveranstaltung für die neu zugelassenen internationalen Studierenden und Einführungsveranstaltungen der Fächer
Mitte Oktober	Beginn der Vorlesungen im Wintersemester

Dr. H. Joachim Gerke
Universität Heidelberg
Dezernat Internationale Beziehungen
Seminarstraße 2, D-69117 Heidelberg

Stand: Juni 2014